

Sechste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2008 (GBl. S. 435), hat der Senat der Universität Freiburg am 29. April 2009 und 27. Mai 2009 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 11. Oktober 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 36, Nr. 50, Seiten 351 - 521, vom 11. Oktober 2005), zuletzt geändert am 18. Dezember 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 40, Nr. 82, Seiten 434 - 490, vom 18. Dezember 2009), beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 27. Januar 2010 erteilt.

Artikel 1

1. **Anlage A** wird wie folgt **neu** gefasst:
„**Fächerkatalog**

I. **Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät**

1. Altertumswissenschaften
2. Angewandte Politikwissenschaft
3. Archäologische Wissenschaften
4. Bildungsplanung und Instructional Design
5. Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft
6. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik
7. Ethnologie
8. Europäische Ethnologie
9. FrankoMedia: Französische Sprache, Literatur und Kultur
10. Geschichte
11. Gräzistik: Altgriechische, byzantinische und neugriechische Philologie
12. IberoCultura: Spanische Sprache, Literatur und Kultur
13. Islamwissenschaft
14. Judaistik
15. Kunstgeschichte
16. Lateinische Philologie des Mittelalters
17. Latinistik
18. Musikwissenschaft
19. Neuere und Neueste Geschichte
20. Philosophie
21. Politikwissenschaft
22. Romanistik
23. Russlandstudien
24. Sinologie
25. Skandinavistik

26. Slavistik
27. Soziologie
28. Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung
29. Vorderasiatische Altertumskunde

II. Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

1. Ältere deutsche Literatur und Sprache
2. Archäologische Wissenschaften
3. Bildungsplanung und Instructional Design
4. Deutsch als Fremdsprache
5. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik
6. Ethnologie
7. Europäische Ethnologie
8. Französisch
9. Geographie
10. Geschichte
11. Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft
12. Islamwissenschaft
13. Italienisch
14. Judaistik
15. Katalanisch
16. Klassische und Christliche Archäologie
17. Kognitionswissenschaft
18. Kunstgeschichte
19. Lateinische Philologie des Mittelalters
20. Latinistik
21. Musikwissenschaft
22. Neuere deutsche Literatur
23. Ostslavistik
24. Philosophie
25. Politikwissenschaft
26. Portugiesisch
27. Psychologie
28. Rumänisch
29. Sinologie
30. Skandinavistik
31. Soziologie
32. Spanisch
33. Sporttherapie
34. Sportwissenschaft
35. Sprachwissenschaft des Deutschen
36. Südslavistik
37. Vorderasiatische Altertumskunde
38. Westslavistik

III. Nebenfächer anderer Fakultäten

1. Betriebswirtschaftslehre
2. Informatik
3. Katholische Theologie: Biblische und Historische Theologie
4. Katholische Theologie: Praktische Theologie
5. Katholische Theologie: Systematische Theologie und Theologiegeschichte
6. Volkswirtschaftslehre

IV. Besondere Bestimmungen für Fächerkombinationen

- (1) Grundsätzlich ist ein Hauptfach nicht mit dem gleichnamigen Nebenfach kombinierbar.
- (2) Darüber hinaus sind die folgenden Hauptfach-Nebenfach-Kombinationen ausgeschlossen:
 1. Das Hauptfach Altertumswissenschaften ist nicht mit einem der Nebenfächer Geschichte, Klassische und Christliche Archäologie oder Latinistik kombinierbar.
 2. Das Hauptfach Archäologische Wissenschaften ist nicht mit einem der Nebenfächer Klassische und Christliche Archäologie oder Vorderasiatische Altertumskunde kombinierbar.
 3. Das Hauptfach Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft ist nicht mit einem der Nebenfächer Ältere deutsche Literatur und Sprache, Neuere deutsche Literatur oder Sprachwissenschaft des Deutschen kombinierbar.
 4. Das Hauptfach FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur ist nicht mit dem Nebenfach Französisch kombinierbar.
 5. Das Hauptfach IberoCultura: Spanische Sprache, Literatur und Kultur ist nicht mit dem Nebenfach Spanisch kombinierbar.
 6. Das Hauptfach Neuere und Neueste Geschichte ist nicht mit dem Nebenfach Geschichte kombinierbar.
 7. Das Hauptfach Romanistik ist nicht mit einem der Nebenfächer Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch oder Spanisch kombinierbar.
 8. Das Hauptfach Russlandstudien ist nicht mit einem der Nebenfächer Ostslavistik, Südslavistik oder Westslavistik kombinierbar.
 9. Das Hauptfach Slavistik ist nicht mit einem der Nebenfächer Ostslavistik, Südslavistik oder Westslavistik kombinierbar.
 10. Das Hauptfach Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung ist nicht mit dem Nebenfach Sportwissenschaft kombinierbar.
- (3) Folgende Hauptfächer sind nur in Verbindung mit einem bestimmten Nebenfach wählbar:
 1. Das Hauptfach Angewandte Politikwissenschaft ist nur in Verbindung mit dem Nebenfach Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft wählbar.
- (4) Folgende Nebenfächer sind nur in Verbindung mit einem bestimmten Hauptfach wählbar:
 1. Das Nebenfach Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft ist nur in Verbindung mit dem Hauptfach Angewandte Politikwissenschaft wählbar.
 2. Das Nebenfach Sporttherapie ist nur in Verbindung mit dem Hauptfach Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung wählbar.

2. In **Anlage B I.** werden die fachspezifischen Bestimmungen für den Hauptfachteilstudiengang **Romanistik neu** aufgenommen:

Romanistik

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach Romanistik sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach Romanistik sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Sprachwissenschaft (16-19 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Romanische Sprachwissenschaft im Überblick	Ü	P	3
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	S, Ü	P	4
Proseminar II aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	S	P	6
Vorlesung aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	V	WP	3
Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten mit Schwerpunkt Sprachwissenschaft	Ü	P	3

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars II aus dem Bereich der Sprachwissenschaft ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Romanische Sprachwissenschaft im Überblick und am Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der Sprachwissenschaft.

Wird die Wahlpflichtveranstaltung (WP) in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Grundlagen der Literaturwissenschaft zu belegen.

Grundlagen der Literaturwissenschaft (16-19 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die romanische Literaturgeschichte	Ü	P	3
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	S, Ü	P	4
Proseminar II aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	S	P	6
Vorlesung aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	V	WP	3
Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten mit Schwerpunkt Literaturwissenschaft	Ü	P	3

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars II aus dem Bereich der Literaturwissenschaft ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die romanische Literaturgeschichte und am Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der Literaturwissenschaft.

Wird die Wahlpflichtveranstaltung (WP) in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Grundlagen der Sprachwissenschaft zu belegen.

Pluridisziplinäre Kulturwissenschaft (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lehrveranstaltung zu den Grundlagen der romanischen Kultur	V/Ü	WP	3
Latinistisch orientierte Lehrveranstaltung	V/Ü	WP	3
Landeskunde	Ü	WP	3
Landeskundliche Exkursion in ein romanischsprachiges Zielgebiet (mindestens 3 Tage)	Ex	WP	3

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, wobei Studierende, die das Latinum (bzw. als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse) nicht nachweisen können, zwingend die Lateinisch orientierte Lehrveranstaltung belegen müssen.

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.A
- Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.B
- Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.C

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.A (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	S	P	8
Hauptseminar aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	S	P	8
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft oder der Medienkunde	V/Ü/S	P	4

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.B (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule (siehe Erläuterung)		P	20

Voraussetzung für das Belegen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule

Die bzw. der Studierende absolviert ein einsemestriges Studium an einer ausländischen Hochschule und belegt Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der romanischen und/oder allgemeinen Sprachwissenschaft, der romanischen und/oder komparativen Literaturwissenschaft und ggf. der pluridisziplinären Kulturwissenschaft. Die Wahl der Universität und die Gestaltung des Studiums sind in Absprache mit den dafür zuständigen Lehrenden der Universität Freiburg zu planen.

Die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer ausländischen Hochschule setzt voraus, dass es von der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter der Universität Freiburg vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der anderen Universität teilgenommen hat sowie einen Studienbericht in schriftlicher Form vorlegt.

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.C (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Studienprojekt im romanischsprachigen Ausland (siehe Erläuterung)		P	20

Voraussetzung für das Belegen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

Studienprojekt im romanischsprachigen Ausland

Es ist selbständig ein Studienprojekt im romanischsprachigen Ausland (z.B. empirische Studie, Feldforschung, Projekt in einer Einrichtung, die in einem für die Romanistik relevanten Bereich tätig ist) zu entwickeln und in Absprache mit den zuständigen Lehrenden zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Anerkennung des Studienprojektes setzt voraus, dass es von der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung II (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Empirisch-praktische Projektarbeit aus dem Bereich der Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft (siehe Erläuterung)		WP	6
Sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Lektüre		WP	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Empirisch-praktische Projektarbeit aus dem Bereich der Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft

Die bzw. der Studierende vereinbart mit der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter Inhalt und Form der im Rahmen der Projektarbeit zu erbringenden Studienleistungen.

Spezialisierungsmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Spezialisierungsmodule:

- Spezialisierung Sprachwissenschaft
- Spezialisierung Literaturwissenschaft

Spezialisierung Sprachwissenschaft (7 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der Sprachwissenschaft	S	P	4
Vorlesung aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	V	P	3

Voraussetzung für den Besuch des Projekt- oder Hauptseminars zu ausgewählten Themenbereichen der Sprachwissenschaft ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.

Spezialisierung Literaturwissenschaft (7 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der Literaturwissenschaft	S	P	4
Vorlesung aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	V	P	3

Voraussetzung für den Besuch des Projekt- oder Hauptseminars zu ausgewählten Themenbereichen der Literaturwissenschaft ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.

Sprachkompetenz

Die bzw. der Studierende wählt für die Sprachausbildung eine romanische Sprache als Erstsprache und eine weitere als Zweitsprache. Als Erstsprache kann Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt werden, als Zweitsprache Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch oder Spanisch.

Für die Erstsprache müssen im Rahmen der Aufnahmeprüfung Kenntnisse in der gewählten Sprache mindestens auf Niveau B 1 (Europäischer Referenzrahmen) nachgewiesen worden sein.

Sprachkompetenz Erstsprache - Grundlagen (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Textproduktion (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4
Selbststudium im Sprachlabor (siehe Erläuterung)	Ü	P	2

Selbststudium im Sprachlabor

Die Anerkennung des Selbststudiums im Sprachlabor setzt voraus, dass die bzw. der Studierende im Rahmen des Selbststudiums die von dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/in festgelegten Studienleistungen erbringt.

Sprachkompetenz Erstsprache - Vertiefung (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.2)	Ü	P	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.2)	Ü	P	4

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz Erstsprache - Grundlagen.

Sprachkompetenz Zweitsprache

Die bzw. der Studierende belegt eines der folgenden Module:

- Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse
- Sprachkompetenz Zweitsprache - mit Vorkenntnissen

Die Wahl des Moduls Sprachkompetenz Zweitsprache - mit Vorkenntnissen bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Basiskompetenzen I (Niveau A 2)	Ü	P	6
Basiskompetenzen II (Niveau B 1)	Ü	P	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Zweitsprache - mit Vorkenntnissen (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Textproduktion (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4
Selbststudium im Sprachlabor (siehe Erläuterung)	Ü	P	2

Selbststudium im Sprachlabor

Die Anerkennung des Selbststudiums im Sprachlabor setzt voraus, dass die bzw. der Studierende im Rahmen des Selbststudiums die von dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/in festgelegten Studienleistungen erbringt.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der Sprachwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der Literaturwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung
- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen aus dem Modul Sprachkompetenz Erstsprache - Grundlagen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B 2.1): schriftliche Modulteilprüfung
 - Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Textproduktion (mindestens Niveau B 2.1): schriftliche Modulteilprüfung
 - Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1): schriftliche Modulteilprüfung
- Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse
 - Basiskompetenzen II (Niveau B 1): schriftliche Modulteilprüfung
- bzw.
- Sprachkompetenz Zweitsprache - mit Vorkenntnissen
 - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:

- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B 2.1): schriftliche Modulteilprüfung
- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Textproduktion (mindestens Niveau B 2.1): schriftliche Modulteilprüfung
- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1): schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 6 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 3 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Romanische Sprachwissenschaft im Überblick
- 3 ECTS-Punkte in der Einführung in die romanische Literaturgeschichte

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 22 bzw. 28 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar II aus dem Bereich der Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar II aus dem Bereich der Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Lehrveranstaltung aus dem Modul Sprachkompetenz Erstsprache - Vertiefung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 14 bzw. 20 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 3 ECTS-Punkte in der Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten mit Schwerpunkt Sprachwissenschaft
- 3 ECTS-Punkte in der Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten mit Schwerpunkt Literaturwissenschaft
- 4 ECTS-Punkte in derjenigen Lehrveranstaltung aus dem Modul Sprachkompetenz Erstsprache - Vertiefung, in der keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde
- Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse
 - 4 ECTS-Punkte in der Sprachpraktisch orientierten Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1) bzw.

Sprachkompetenz Zweitsprache - mit Vorkenntnissen

- 8 ECTS-Punkte in denjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen, in denen keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde:
 - Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B 2.1)
 - Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Textproduktion (mindestens Niveau B 2.1)
 - Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1)
- 2 ECTS-Punkte im Selbststudium im Sprachlabor

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 68 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Grundlagen der Sprachwissenschaft

- Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar II aus dem Bereich der Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

b) Grundlagen der Literaturwissenschaft

- Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar II aus dem Bereich der Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

c) Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.A

- Hauptseminar aus dem Bereich der Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar aus dem Bereich der Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.B

- Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.C

- Studienprojekt im romanischsprachigen Ausland: schriftliche Modulteilprüfung

d) Spezialisierungsmodul

Spezialisierung Sprachwissenschaft

- Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der Sprachwissenschaft: mündliche Modulteilprüfung

bzw.

Spezialisierung Literaturwissenschaft

- Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der Literaturwissenschaft: mündliche Modulteilprüfung

e) Sprachkompetenz Erstsprache - Grundlagen

- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden (Orientierungsprüfungsleistung):
 - Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B 2.1): schriftliche Modulteilprüfung
 - Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Textproduktion (mindestens Niveau B 2.1): schriftliche Modulteilprüfung
 - Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1): schriftliche Modulteilprüfung

- f) Sprachkompetenz Erstsprache - Vertiefung
- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.2) nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- g) Sprachkompetenz Zweitsprache
- Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse
- Basiskompetenzen II (Niveau B 1): schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- bzw.
- Sprachkompetenz Zweitsprache - mit Vorkenntnissen
- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden (Orientierungsprüfungsleistung):
 - Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B 2.1): schriftliche Modulteilprüfung
 - Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Textproduktion (mindestens Niveau B 2.1): schriftliche Modulteilprüfung
 - Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1): schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Sprachwissenschaft	2-fach
Grundlagen der Literaturwissenschaft	2-fach
Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I	3-fach
Spezialisierungsmodul	1-fach
Sprachkompetenz Erstsprache - Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz Erstsprache - Vertiefung	1-fach
Sprachkompetenz Zweitsprache	1-fach

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebietes (Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft) angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

3. In **Anlage B II.** werden die fachspezifischen Bestimmungen für die Nebenfachteilstudiengänge **Geographie, Katalanisch** und **Rumänisch neu** aufgenommen:

Geographie

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Geographie" sind insgesamt 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Geographie" sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Kulturgeographie (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Geographie des ländlichen und des städtischen Raumes	V	P	4
Bevölkerungsgeographie für Nebenfachstudierende	V	P	3
Wirtschaftsgeographie für Nebenfachstudierende	V	P	5

Grundlagen der Physischen Geographie (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Klimageographie	V	WP	5
Geomorphologie	V	WP	5
Biogeographie	V	WP	5

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Regionale Geographie (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung oder Seminar aus dem Bereich Regionalstudien	V/S	WP	5
Regionale Geographie I für Nebenfachstudierende	V/S	WP	5
Regionale Geographie II für Nebenfachstudierende (siehe Erläuterung)	Ex	WP	5

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Regionale Geographie II für Nebenfachstudierende ist der erfolgreiche Besuch der Vorlesung oder dem Seminar aus dem Bereich Regionalstudien oder der Lehrveranstaltung Regionale Geographie I für Nebenfachstudierende.

Geographische Methodik (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Geomatik I	Ü	P	5
Geomatik II für Nebenfachstudierende	Ü	WP	3
Methoden empirischer Regional- und Sozialforschung für Nebenfachstudierende	Ü	WP	3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist: In Verbindung mit dem Hauptfach Soziologie ist zwingend die Lehrveranstaltung Geomatik II für Nebenfachstudierende zu belegen.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Geomatik II für Nebenfachstudierende ist der erfolgreiche Abschluss der Lehrveranstaltung Geomatik I.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Lehrveranstaltung aus dem Modul Grundlagen der Kulturgeographie nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- Lehrveranstaltung aus dem Modul Grundlagen der Physischen Geographie nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 8 - 10 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Lehrveranstaltung aus dem Modul Grundlagen der Kulturgeographie, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde, nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- Lehrveranstaltung aus dem Modul Grundlagen der Physischen Geographie, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde, nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 17 - 19 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der Kulturgeographie

- Geographie des ländlichen und des städtischen Raumes: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Bevölkerungsgeographie für Nebenfachstudierende: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Wirtschaftsgeographie für Nebenfachstudierende: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)

2. Grundlagen der Physischen Geographie

- Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

3. Regionale Geographie

- Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

4. Geographische Methodik

- Geomatik I: schriftliche Modulteilprüfung
- Geomatik II für Nebenfachstudierende: schriftliche Modulteilprüfung bzw. Methoden empirischer Regional- und Sozialforschung für Nebenfachstudierende: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gleich gewichtet.

Katalanisch

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Katalanisch" sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Katalanisch" sind die folgenden Module zu belegen:

Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen (13 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführungsübung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Iberoromania	Ü	WP	3
Einführungsübung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Iberoromania	Ü	WP	3
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	S, Ü	WP	4
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	S, Ü	WP	4
Proseminar II aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	6
Proseminar II aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	6

Drei der sechs Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, davon eine Einführungsübung, ein Proseminar I mit Tutorat und ein Proseminar II, wobei folgende Bedingungen zu erfüllen sind:

- Wird die Einführungsübung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Iberoromania belegt, ist zwingend das Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft zu belegen.
- Wird die Einführungsübung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Iberoromania belegt, ist zwingend das Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft zu belegen.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführungsübung und dem Proseminar I mit Tutorat.

Kultur- und Landeskunde - Grundlagen (3 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem katalanischsprachigen Land oder Gebiet	Ü	P	3

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Ergänzung (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	V/Ü	WP	3
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	V/Ü	WP	3
Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem katalanischsprachigen Land oder Gebiet	Ü	WP	3
Mehrtägige Exkursion in ein katalanischsprachiges Zielgebiet	Ex	WP	3

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss der Module Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen und Kultur- und Landeskunde - Grundlagen.

Sprachkompetenz I (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Basiskompetenzen I (Niveau A 2)	Ü	P	6
Basiskompetenzen II (Niveau B 1)	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Basiskompetenzen I (Niveau A 2) ist Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Basiskompetenzen II (Niveau B 1).

Sprachkompetenz II (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz I.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung
- Basiskompetenzen II (Niveau B 1): schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 14 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar II aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Proseminar II aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung
- Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem katalanischsprachigen Land oder Gebiet aus dem Modul Kultur- und Landeskunde - Grundlagen:
schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 26 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen

- Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
bzw.
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar II aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
bzw.
Proseminar II aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

2. Kultur- und Landeskunde - Grundlagen

- Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem katalanischsprachigen Land oder Gebiet: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

3. Sprachkompetenz I

- Basiskompetenzen II (Niveau B 1): schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

4. Sprachkompetenz II

- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1) nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen	2-fach
Kultur- und Landeskunde - Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz I	1-fach
Sprachkompetenz II	1-fach

Rumänisch

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Rumänisch" sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Rumänisch" sind die folgenden Module zu belegen:

Sprachwissenschaft (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Übung zur rumänischen Sprachwissenschaft	Ü	WP	3
Vorlesung zu einem sprachübergreifenden Thema der romanistischen Sprachwissenschaft	V	WP	3
Proseminar II aus dem Bereich Sprachkontakte	S	WP	6
Übung aus dem Bereich Sprachkontakte	Ü	WP	6

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, davon eine 3 ECTS-wertige und eine 6 ECTS-wertige.

Kulturwissenschaft (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Projektarbeit im Bereich Texttransformation/Edition		WP	9
Fachspezifisches Studium an einer Hochschule in einem rumänischsprachigen Land (siehe Erläuterung)		WP	9

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Fachspezifisches Studium an einer Hochschule in einem rumänischsprachigen Land

Die bzw. der Studierende belegt an einer Hochschule im rumänischsprachigen Ausland landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen. Die Wahl der Universität und der Lehrveranstaltungen bedarf der Zustimmung des dafür zuständigen Fachvertreters bzw. der dafür zuständigen Fachvertreterin der Universität Freiburg.

Die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer Hochschule in einem rumänischsprachigen Land setzt voraus, dass es von der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter der Universität Freiburg vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der anderen Universität teilgenommen hat sowie einen Studienbericht in schriftlicher Form vorlegt.

Sprachkompetenz

Die bzw. der Studierende belegt im Bereich Sprachkompetenz entweder die Module Sprachkompetenz A oder die Module Sprachkompetenz B, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist: Sprachkompetenz B kann nur gewählt werden, wenn Vorkenntnisse in Rumänisch nachgewiesen werden können. Die Wahl bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

Sprachkompetenz A - ohne Vorkenntnisse

Sprachkompetenz A.I (7 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Basiskompetenzen I (Niveau A 2)	Ü	P	4
Angeleitetes Selbststudium ("Blended Learning") zu Basiskompetenzen I (Niveau A 2)	Ü	P	3

Das Angeleitete Selbststudium ("Blended Learning") zu Basiskompetenzen I (Niveau A 2) ist parallel zur Übung Basiskompetenzen I (Niveau A 2) zu absolvieren.

Sprachkompetenz A.II (7 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Basiskompetenzen II (Niveau B 1)	Ü	P	4
Angeleitetes Selbststudium ("Blended Learning") zu Basiskompetenzen II (Niveau B 1)	Ü	P	3

Das Angeleitete Selbststudium ("Blended Learning") zu Basiskompetenzen II (Niveau B 1) ist parallel zur Übung Basiskompetenzen II (Niveau B 1) zu absolvieren.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz A.I.

Sprachkompetenz A.III (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Übersetzung Rumänisch-Deutsch (mindestens Niveau A 2)	Ü	P	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung in einer rumänischen Kontaktsprache (siehe Erläuterung)	Ü	P	4

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz A.II.

Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung in einer rumänischen Kontaktsprache

Es ist eine sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung in einer der folgenden aktuellen oder historischen rumänischen Kontaktsprachen zu absolvieren: Albanisch, Altkirchenslavisch, Bulgarisch, Russisch, Italienisch, Französisch, Griechisch, Slovenisch, Ungarisch.

Mit Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin sind andere rumänische Kontaktsprachen wählbar.

Die Wahl der Sprache und der konkreten Lehrveranstaltung bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

Sprachkompetenz B - mit Vorkenntnissen

Sprachkompetenz B.I (7 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Übersetzung Deutsch-Rumänisch (mindestens Niveau B 2)	Ü	P	4
Angeleitetes Selbststudium ("Blended Learning") zur Übersetzung Deutsch-Rumänisch (mindestens Niveau B 2)	Ü	P	3

Das Angeleitete Selbststudium ("Blended Learning") zur Übersetzung Deutsch-Rumänisch (mindestens Niveau B 2) ist parallel zur Übung Übersetzung Deutsch-Rumänisch (mindestens Niveau B 2) zu absolvieren.

Sprachkompetenz B.II (7 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Transformation von Unterrichtstexten/Blended Lernmaterial zur Grammatik für spezifische Rezipienten	Ü	P	4
Transformation von Unterrichtstexten/Blended Lernmaterial zur Lexik für spezifische Rezipienten	Ü	P	3

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz B.I.

Sprachkompetenz B.III (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Übersetzung Rumänisch-Deutsch (mindestens Niveau A 2)	Ü	P	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung in einer rumänischen Kontaktsprache (siehe Erläuterung)	Ü	P	4

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz B.II.

Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung in einer rumänischen Kontaktsprache

Es ist eine sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung in einer der folgenden aktuellen oder historischen rumänischen Kontaktsprachen zu absolvieren: Albanisch, Altkirchenslavisch, Bulgarisch, Russisch, Italienisch, Französisch, Griechisch, Slovenisch, Ungarisch.

Mit Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin sind andere rumänische Kontaktsprachen wählbar.

Die Wahl der Sprache und der konkreten Lehrveranstaltung bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Übung zur rumänischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Vorlesung zu einem sprachübergreifenden Thema der romanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Sprachkompetenz A.I
Basiskompetenzen I (Niveau A 2): schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Sprachkompetenz B.I
Übersetzung Deutsch-Rumänisch (mindestens Niveau B 2): schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 7 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar II aus dem Bereich Sprachkontakte: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Übung aus dem Bereich Sprachkontakte: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 7 ECTS-Punkte aus dem Modul Sprachkompetenz A.II bzw. Sprachkompetenz B.II nachzuweisen.

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 20 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Sprachwissenschaft

- Übung zur rumänischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Vorlesung zu einem sprachübergreifenden Thema der romanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar II aus dem Bereich Sprachkontakte: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Übung aus dem Bereich Sprachkontakte: schriftliche Modulteilprüfung

2. Sprachkompetenz A.I

- Basiskompetenzen I (Niveau A 2): schriftliche Modulteilprüfung
bzw.

Sprachkompetenz B.I

- Übersetzung Deutsch-Rumänisch (mindestens Niveau B 2):
schriftliche Modulteilprüfung

3. Sprachkompetenz A.III

- Übersetzung Rumänisch-Deutsch (mindestens Niveau A 2):
schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachkompetenz B.III

- Übersetzung Rumänisch-Deutsch (mindestens Niveau A 2):
schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Sprachwissenschaft	3-fach
Sprachkompetenz A.I bzw. Sprachkompetenz B.I	1-fach
Sprachkompetenz A.III bzw. Sprachkompetenz B.III	1-fach

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2009 in Kraft.

Freiburg, den 25. Februar 2010



Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer
Rektor